

öffentliche Sitzung

Federführend: 6 - Bürger- und Ordnungsamt	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Kahlen
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.06.2016	Rat der Stadt Alsdorf
1. Änderungssatzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Alsdorf und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren vom 10.12.2014	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Alsdorf und über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten vom 10.12.2014

Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Seit dem 01.01.2016 hat das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) abgelöst. Redaktionelle und sachliche Änderungen erfordern eine Änderung der bisher geltenden Satzung.

Desweiteren wurde am 28.04.2016 eine Klage gegen einen Kostenbescheid im Rahmen der o.a. Satzung der Provinzial Versicherung beim Verwaltungsgericht Aachen verhandelt. In der Verhandlung wurde festgestellt, dass die Personalkosten für freiwillige Feuerwehrleute in der derzeitigen Höhe nicht mehr anerkannt werden und angepasst werden müssen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können nicht dargestellt werden, da diese vom Einsatzaufkommen abhängig sind.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

1. Änderungssatzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Alsdorf und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren vom 10.12.2014

gez. Sonders Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
Dezernent	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	Technischer Betriebsleiter ETD
Kämmerer	in Vertretung Rosenkranz Rechnungsprüfungsamt	